

Kantonsratssitzung vom 25. Mai 2022

Summarisches Protokoll

Traktandierte Geschäfte

1. Geheime Wahl eines vollamtlichen Mitglieds des Verwaltungsgerichtes für die restliche Amtsdauer 2020–2024

Der Kantonsrat wählt mit 49 Stimmen Thomas Rentsch, Lachen, zum vollamtlichen Mitglied des Verwaltungsgerichtes für die restliche Amtsdauer 2020–2024.

2. Geheime Wahl eines teilemtlichen Mitglieds des Zwangsmassnahmengerichtes für die restliche Amtsdauer 2020–2024

Der Kantonsrat wählt mit 92 Stimmen Milena Holzgang, Ibach, zum teilemtlichen Mitglied des Zwangsmassnahmengerichtes für die restliche Amtsdauer 2020–2024.

3. Teilrevision Pensionskassengesetz (RRB Nr. 166/2022 und RRB Nr. 339/2022)

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein.

KR Philip Cavicchiolo stellt namens der SP-Fraktion den Rückweisungsantrag:

Dem Kantonsrat wird beantragt, die Vorlage Teilrevision Pensionskassengesetz 339/2022 und 166/2022 mit dem Auftrag zurückzuweisen, dass der Kanton zusammen mit den anderen angeschlossenen Arbeitgebern zur Stabilisierung der Pensionskasse eine Einmaleinlage an die Pensionskasse leistet zur vollständigen Finanzierung einer Besitzstandsrente in der Höhe, dass die Summe der neuen Altersrente im Alter 65 zusammen mit der Besitzstandsrente mindestens 94% der Altersrente im Alter 65 nach bisherigen Grundlagen entspricht.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag:

Der Rückweisungsantrag wird mit 15 zu 75 Stimmen abgelehnt.

In der Detailberatung ergibt sich:

KR Philip Cavicchiolo stellt namens der SP-Fraktion den Antrag:

Dem Kantonsrat wird beantragt, die ordentlichen Arbeitgeberbeiträge in § 10 Abs. 2 Bst. b in Prozenten des versicherten Jahresverdienstes für Voll- und Sparversicherte auf 13% festzulegen.

Vorab stehen sich der Antrag und die Regierungsfassung gegenüber. Die daraus obsiegende Fassung kommt anschliessend gegen die Kommissionsfassung zur Abstimmung.

Abstimmung über den Antrag:

Der Regierungsfassung wird mit 16 zu 75 Stimmen zugestimmt.

Es stehen sich die Regierungsfassung und die Kommissionsfassung gegenüber.

Abstimmung über § 10 Abs. 2 Bst. b:

Der Regierungsfassung wird mit 57 zu 34 Stimmen zugestimmt.

In der Schlussabstimmung wird die Vorlage mit 79 zu 10 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

4. Teilrevision Personal- und Besoldungsgesetz (RRB Nr. 171/2022 und RRB Nr. 341/2022)

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein.

In der Detailberatung ergibt sich:

§ 21e

KR Franz Camenzind stellt namens der SP-Fraktion den Antrag:

Dem Kantonsrat wird beantragt, § 21e in der bisherigen Fassung beizubehalten.

Es stehen sich der Antrag und die Regierungsfassung gegenüber.

Der Regierungsfassung wird mit 10 zu 80 Stimmen zugestimmt.

§ 21g Abs. 1 (nicht Gegenstand der Vorlage)

KR Samuel Lütolf stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag:

Wird ein Arbeitsverhältnis eines Mitarbeiters mit wenigstens fünf Dienstjahren und ohne sein Verschulden auf Veranlassung der Anstellungsbehörde im gegenseitigen Einvernehmen beendet, wird ein Mitarbeiter vorzeitig in den Ruhestand versetzt oder kann einem Mitarbeiter, dessen Stelle aufgehoben wird, keine andere zumutbare Stelle angeboten werden, erhält der betroffene Mitarbeiter eine Abfindung.

Abstimmung über den Antrag:

Der Antrag wird mit 14 zu 78 Stimmen abgelehnt.

§ 21g Abs. 2

KR Samuel Lütolf stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag:

Die Abfindung entspricht höchstens sechs Monatslöhnen und wird vom Regierungsrat nach den Umständen des Einzelfalls festgesetzt. Berücksichtigt werden das Alter, die Dienstjahre und die persönlichen Verhältnisse des Mitarbeiters sowie der Grund, der zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses geführt hat.

Es stehen sich der Antrag und die Regierungsfassung gegenüber.

Abstimmung über den Antrag:

Der Regierungsfassung wird mit 24 zu 68 Stimmen zugestimmt.

§ 23 Abs. 1 Bst. c

KR Diana De Feminis stellt namens der SP-Fraktion den Antrag:
c) ab dem 60. Altersjahr 35 Tage.

Vorab stehen sich der Antrag und der Minderheitsantrag gegenüber. Die daraus obsiegende Fassung kommt anschliessend gegen die Regierungsfassung zur Abstimmung.

Abstimmung über den Antrag:

Dem Minderheitsantrag wird mit 19 zu 72 Stimmen zugestimmt.

Es stehen sich der Minderheitsantrag und die Regierungsfassung gegenüber.

Abstimmung über § 23 Abs. 1 Bst. c:

Der Regierungsfassung wird mit 35 zu 54 Stimmen zugestimmt.

§ 25

KR Carmen Muffler stellt namens der SP-Fraktion den Antrag:

Dem Kantonsrat wird beantragt, § 25 in der ursprünglichen Fassung zu belassen.

Der Regierungsrat schliesst sich der Kommissionsfassung an.

Es stehen sich der Antrag und die Kommissionsfassung gegenüber.

Abstimmung über den Antrag;

Der Kommissionsfassung wird mit 23 zu 68 Stimmen zugestimmt.

§ 42 Abs. 3

KR Andreas Marty stellt namens der SP-Fraktion den Antrag:

Die Lohnansätze entsprechen dem Landesindex der Konsumentenpreise von ... Punkten (Basisindex Dezember 2020 = 100).

Es stehen sich der Antrag und die Regierungsfassung gegenüber.

Abstimmung über den Antrag;

Der Regierungsfassung wird mit 21 zu 68 Stimmen zugestimmt.

§ 51 Abs. 1 und 2

Die Kommissionsminderheit schliesst sich der Regierungsfassung an.

Es stehen sich die Fassung der Kommissionsmehrheit und die Regierungsfassung gegenüber.

Abstimmung über § 51 Abs. 1 und 2

Der Fassung der Kommissionsmehrheit wird mit 46 zu 41 Stimmen zugestimmt.

§ 65b wird redaktionell entsprechend angepasst (Dienstaltersgeschenk nach erfülltem 10. Dienstjahr).

In der Schlussabstimmung wird die Vorlage mit 73 zu 15 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

5. Gesetz über die Magistratspersonen (Bericht und Antrag Staatswirtschaftskommission)

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein.

In der Detailberatung ergibt sich:

§ 3 Abs. 1

KR Manuel Mächler stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag:

Der Jahreslohn eines Mitgliedes des Regierungsrates entspricht 100 % des Maximallohnes des obersten Lohnbandes des Personal- und Besoldungsgesetzes vom 26. Juni 1991 (PG).

KR Carmen Muffler stellt namens der SP-Fraktion den Antrag:

Der Jahreslohn eines Mitgliedes des Regierungsrates entspricht 105 % des Maximallohnes des obersten Lohnbandes des Personal- und Besoldungsgesetzes vom 26. Juni 1991 (PG).

Vorab stehen sich der Antrag der SVP-Fraktion und der Antrag der SP-Fraktion gegenüber. Die daraus obsiegende Fassung kommt anschliessend gegen die Fassung der Staatswirtschaftskommission zur Abstimmung.

Abstimmung über die Anträge:

Dem Antrag der SP-Fraktion wird mit 31 zu 57 Stimmen zugestimmt.

Es stehen sich der Antrag der SP-Fraktion und die Fassung der Staatswirtschaftskommission gegenüber.

Abstimmung über § 3 Abs. 1:

Der Fassung der Staatswirtschaftskommission wird mit 37 zu 53 Stimmen zugestimmt.

§ 6

KR Dr. Alexander Lacher stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag:

Abs. 1: Bei Rücktritt oder Nichtwiederwahl wird eine Abfindung ausgerichtet. Diese beträgt 6 Monatslöhne.

Abs. 2: Wird gestrichen, Abs. 3 wird zu Abs. 2.

KR Willy Gisler stellt den Antrag:

Dem Kantonsrat wird beantragt, § 6 und in der Folge auch § 7 ersatzlos zu streichen.

Vorab stehen sich der Antrag der SVP-Fraktion und der Antrag von KR Willy Gisler gegenüber. Die daraus obsiegende Fassung kommt anschliessend gegen die Fassung der Staatswirtschaftskommission zur Abstimmung.

Abstimmung über die Anträge:

Dem Antrag der SVP-Fraktion wird mit 73 zu 11 Stimmen zugestimmt.

Es stehen sich der Antrag der SVP-Fraktion und die Fassung der Staatswirtschaftskommission gegenüber.

Abstimmung über § 6:

Dem Antrag der SVP-Fraktion wird mit 50 zu 39 Stimmen zugestimmt.

§ 14 Abs. 1

KR Dr. Alexander Lacher stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag:

Bei Nichtwiederwahl wird eine Abfindung in der Höhe von sechs Monatslöhnen ausgerichtet. Erfolgt die Anhörung gemäss § 13 weniger als sechs Monate vor Ablauf der Amtsdauer, erhöht sich die Abfindung anteilmässig bis maximal ein Jahreslohn.

Es stehen sich der Antrag der SVP-Fraktion und die Fassung der Staatswirtschaftskommission gegenüber.

Abstimmung über den Antrag:

Dem Antrag der SVP-Fraktion wird mit 64 zu 21 Stimmen zugestimmt.

§ 20 Abs. 1

KR Fredi Kälin stellt namens der Staatswirtschaftskommission den Antrag:

Es sei der Einleitungssatz bei § 20 Abs. 1 (MaG) ersatzlos zu streichen, Bst. a wird neu zu Abs. 1, Bst. b zu Abs. 2 und Abs. 2 zu Abs. 3.

Es stehen sich der Antrag und die Fassung der Staatswirtschaftskommission gegenüber.

Abstimmung über den Antrag:

Dem Antrag wird mit 87 zu 0 Stimmen zugestimmt.

In der Schlussabstimmung wird die Vorlage mit 79 zu 6 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

Parlamentarische Vorstösse

Erheblich erklärt werden:

- **Postulat P 10/21** von KR Dr. Rudolf Bopp und fünf Mitunterzeichnenden: Besteuerung von Solarstrom nach dem Nettoprinzip (RRB Nr. 98/2022)

Erledigt/abgeschrieben werden:

- **Postulat P 11/21** von KR Jonathan Prelicz und KR Dominik Blunschy: Schwyzer Kinder- und Jugendparlament durch den Kanton unterstützen und fachlich begleiten (RRB Nr. 156/2022)
- **Postulat P 12/21** von KR René Baggenstos: Mangelhafte Seeregulierung optimieren (RRB Nr. 101/2022)
- **Postulat P 14/21** von KR Franz Camenzind und KR Jonathan Prelicz: Berufliche Orientierung auf der Sekundarstufe 1 wieder stärken (RRB Nr. 113/2022)
- **Interpellation I 35/21** von KR Dr. Dominik Zehnder und KR Sepp Marty: Im Sommer für den Winter vorsorgen? (RRB Nr. 125/2022)
- **Interpellation I 37/21** von KR Roland Lutz und drei Mitunterzeichnenden: Gleich lange Spiesse für Hotellerie? AirBnB und Co. im Kanton Schwyz (RRB Nr. 144/2022)
- **Kleine Anfrage KA 5/22** von KR Paul Schnüriger: Der Kanton hat neu die Hoheit bei der Bewilligung von Deponien im Kanton Schwyz, eingereicht 8. April 2022, beantwortet 29. April 2022
- **Kleine Anfrage KA 6/22** von KR Martin Raña: Wie verläuft die Suche nach Volksschullehrpersonen im Kanton Schwyz?, eingereicht 13. April 2022, beantwortet 5. Mai 2022

